



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gedanken und Erinnerungen

Bismarck, Otto von

Stuttgart, 1905

Rechtsauffassung des Königs

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47453](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47453)

Macht hätten, ebenso wenig respectirt werden würden wie am 18. März, ich sähe die Situation mehr in dem Lichte von Krieg und Nothwehr als von rechtlichen Argumentationen. Der König beharrte jedoch dabei, daß seine Stellung zu schwach werde, wenn er von dem Rechtsboden abweiche, und der Eindruck ist mir geblieben, daß er dem von Radowitz bei ihm gepflegten Gedankengange, dem schwarz-roth-goldnen, wie man damals sagte, die Möglichkeit der Herstellung der Ordnung in Preußen zunächst unterordnete.

Aus den zahlreichen Gesprächen, die auf jenes erste folgten, ist mir das Wort des Königs erinnerlich: „Ich will den Kampf gegen die Tendenzen der Nationalversammlung durchführen, aber wie die Sache heut liegt, so mag ich zwar von meinem Rechte vollständig überzeugt sein, es ist aber nicht gewiß, daß Andre, und daß schließlich die großen Massen es auch sein werden; damit ich dessen gewiß werde, muß die Versammlung sich noch mehr und in solchen Fragen in's Unrecht setzen, in denen mein Recht, mich mit Gewalt zu wehren, nicht nur für mich, sondern allgemein einleuchtend ist.“

Meine Ueberzeugung, daß die Zweifel des Königs an seiner Macht unbegründet seien, und daß es deshalb nur darauf ankomme, ob er an sein Recht glaube, wenn er sich gegen die Uebergriffe der Versammlung wehren wolle, konnte ich bei ihm nicht zur Anerkennung bringen. Daß sie richtig war, ist demnächst dadurch bestätigt worden, daß den großen und kleinen Aufständen gegenüber jede militärische Anordnung unbedenklich und mit Eifer durchgeführt wurde, und zwar unter Umständen, wo die Bethätigung des militärischen Gehorsams schon von Hause aus mit dem Niederwerfen bereits vorhandnen bewaffneten Widerstandes verbunden war, während eine Auflösung der Versammlung, sobald man ihre Wirksamkeit als staatsgefährlich erkannte, in den Reihen der Truppen die Frage des Gehorsams gegen militärische Befehle nicht berührt haben würde. Auch das Einrücken größerer Truppen-

massen in Berlin nach dem Zeughaussturme und ähnlichen Vorgängen würde nicht bloß von den Soldaten, sondern auch von der Mehrheit der Bevölkerung als dankenswerthe Ausübung eines zweifellosen königlichen Rechts aufgefaßt worden sein, wenn auch nicht von der Minderheit, welche die Leitung übte; und auch wenn die Bürgerwehr sich hätte widersetzen wollen, so würde sie bei den Truppen nur den berechtigten Kampfeszorn gesteigert haben. Ich kann mir kaum denken, daß der König im Sommer an seiner materiellen Macht, der Revolution in Berlin ein Ende zu machen, Zweifel gehabt haben sollte, vermuthe vielmehr, daß Hintergedanken rege waren, ob nicht die Berliner Versammlung und der Friede mit ihr und ihrem Rechtsboden unter irgend welchen Constellationen direct oder indirect nützlich werden könne, sei es in Combinationen mit dem Frankfurter Parlamente oder gegen dasselbe, sei es, um nach andern Seiten hin in der deutschen Frage einen Druck auszuüben, und ob der formale Bruch mit der preussischen Volksvertretung die deutschen Ausichten compromittiren könne. Den Umzug in den deutschen Farben setze ich allerdings nicht auf Rechnung solcher Neigungen des Königs; er war damals körperlich und geistig so angegriffen, daß er Zumuthungen, die ihm mit Entschiedenheit gemacht wurden, wenig Widerstand entgegensetzte.

Bei meinem Verkehr in Sanssouci lernte ich die Personen kennen, die das Vertrauen des Königs auch in politischen Dingen besaßen, und traf zuweilen in dem Cabinet mit ihnen zusammen. Es waren das besonders die Generale Leopold von Gerlach und von Rauch, später Niebuhr, der Cabinetsrath.

Rauch war praktischer, Gerlach in der Entschliezung über actuelle Vorkommnisse mehr durch geistreiche Gesammtauffassung angekränkelt, eine edle Natur von hohem Schwung, doch frei von dem Fanatismus seines Bruders, des Präsidenten Ludwig von Gerlach, im gewöhnlichen Leben bescheiden und hilflos wie ein Kind, in der Politik